

worden sei, daß die Abhaltung der Leichenrede bei jenem Begräbnisse nicht gebilligt wurde.

Hierauf wurde von Seite der Standesperson zu Protokoll gegeben: „Habe den Vorhalt zur Kenntnis genommen, und erkläre, daß mir von einem Verbot die Rede zu halten weder etwas bekannt war, noch, daß ich von der Kirchenverwaltung darauf aufmerksam gemacht würde, da mir sonst nicht eingefallen wäre, gegen den Willen derselben auch nur ein einziges Wort zu sprechen.“

Es folgte dann eine Belehrung, sich in Zukunft bei ähnlichen Anlässen auch ohne Einsprache der Kirchenverwaltung von jeder Leichenrede sich zu enthalten.

Zur obigen Aeußerung der Standesperson, sie sei von der Kirchenverwaltung nicht aufmerksam gemacht worden, möge bemerkt sein, daß der Kirchenverwaltung überhaupt unbekannt war, daß diese Standesperson an der Leichenfeier teilnehme; letztere hatte somit gar keine Gelegenheit, sich zu äußern; und selbst wenn derselben die Anwesenheit bekannt gewesen wäre, hätte sie doch die Gedanken nicht wissen können. Wenn von Seite der Standesperson an die Kirchenverwaltung zuerst irgendwelche taktvolle Anfrage gestellt worden wäre, würde sie auch ersucht haben, von einem derartigen Vorhaben abzustehen.

**IX. (Repetieren und Konzentrieren beim Religionsunterricht.)** Die Überzeugung von der Notwendigkeit häufigen Repetierens beim Religionsunterricht ist allgemein. Zwei Wege sind es, die ein beständiges Repetieren ermöglichen, ohne daß der fortlaufende Unterricht merklich gehemmt wird: 1. ein Repetieren des Wichtigsten durch Sprechen im Chor, wobei das gemeinsame Lautsprechen mit elementarer Gewalt auf die Kinder einwirkt, so daß bei häufiger Wiederholung auch die schwächsten Schüler das Notwendigste in der Übung haben; 2. ein Repetieren durch Konzentrieren der verschiedenen Lehren. — Das Repetieren durch Chorsprechen absorbiert sehr wenig Zeit; in wenig Minuten nimmt man die Gebote Gottes und der Kirche, die sieben Hauptfünden, die sieben Sakramente, die sieben leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit, die drei göttlichen Tugenden, die vier Kardinaltugenden, die drei evangelischen Räte (die sieben Gaben des heiligen Geistes, die acht Seligkeiten), die vier Kennzeichen der wahren Kirche, die vier letzten Dinge, die Beichtformeln u. ä. durch; auch die bekanntesten Schriftstellen über Bußsakrament und Altarsakrament, Gottheit Christi, Unzerstörbarkeit der Kirche und dergleichen. Diese genannten Punkte oft zu repetieren, empfiehlt sich sowohl im Interesse des praktischen christlichen Lebens, als auch im Interesse bevorstehender Prüfungen, wo ein jederzeit gesicherter Fond notwendiger Kenntnisse schätzenswert ist. Dies empfiehlt sich namentlich auch insofern, als diese Punkte (die Beichtformeln ausgenommen) allen Katechismen der Welt gemeinsam sind und nebstd apostolischem

Glaubensbekenntnis, Vater unser, Salve Regina u. dgl. den sogenannten Stammtakismus bilden, den das Kind bei Verziehen in andere Gegenden überall vorfindet.

Was das Konzentrieren betrifft, so meinen wir den Grundsatz, die verschiedensten Heilslehren fort und fort in Zusammenhang zu bringen, so daß sie sich gegenseitig beleuchten und ergänzen, wobei auch von selbst eine fortwährende Repetition sich ergibt. So kann man mit der Priesterweihe verbinden die Lehre von der Einrichtung der Kirche (Lehramt, Priesteramt, Hirtenamt Christi, lehrende und hörende Kirche, Priesterstand und Laienstand) sowie (als Nutzanwendung) das vierte Gebot Gottes. („Gehorchet euern Vorstehern“ Hebr. 13, 17.) Bei Behandlung der letzten Delung kann man die vier letzten Dinge und die Gnade der Beharrlichkeit berühren, bei der Taufe die Lehren von der Erbsünde, von der Vorhölle, von der Notwendigkeit des Glaubens, bei der Firmung die Lehre vom heiligen Geist und die Sünden gegen den Glauben, beim allerheiligsten Altarsakrament die Lehre von der Gottheit Christi und die Pflicht der Keuschheit (panis angelorum), bei der Ehe den Verein von der heiligen Familie von Nazareth. Beim Fußsakrament drängt sich unmittelbar von selbst auf die Behandlung der Gebote, der Hauptsünden und der Lehre von der Sünde überhaupt. Beim ersten Gebot Gottes kann man die Lehre vom Gebet knapp wiederholen, beim fünften Gebot die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit. (Wie schadet und wie nützt man dem Nächsten an Leib und Seele?)

Vor Durchnahme der Kirchengebote kann man die Kirche als Reich Gottes auf Erden vorführen. (Jedes Reich hat eine Obrigkeit und hat Gesetze.) Weitere Beispiele: Gott ist allmächtig — die Wunder Jesu als Beweis seiner Gottheit. Gott ist allwissend — die Propheten, Keuschheit und Ehrlichkeit. Gott ist ewig — die Menschenseele ist unsterblich. Gott ist allgegenwärtig — Art der Gegenwart Jesu im Altarsakrament. Gott ist gütig — die heilige Kommunion als höchstes Geschenk, die Pflicht der Nächstenliebe. Gott ist wahrhaft — das achte Gebot Gottes. Gott ist getreu — Unfehlbarkeit und Unzertörbarkeit der katholischen Kirche.

Bei dieser Konzentration muß man sich hüten, zu weit vom Ziele abzuschweifen. Der (den Kindern in der Regel schon bekannte) Anknüpfungsstoff muß so gewählt werden, daß er mehr oder weniger zur Erklärung des zu Behandelnden dient. Die Verknüpfungen, die stets natürlich und ungezwungen erfolgen sollen, können unendlich mannigfaltig gewählt werden, indem ja tatsächlich alle möglichen kirchlichen Lehren irgendwie im Zusammenhang miteinander stehen.